

Anlage 4 zum Einspeisevertrag Biogas – Abschaltmatrix –

Es gilt die mit dem Anschlussnehmer/-nutzer zum Netzanschluss <<BEZ_BEA>> im Netzanschluss-/Anschlussnutzungsvertrag Biogas vom <<DATUM>> vereinbarte Abschaltmatrix. Soweit sich die Abschaltmatrix im Netzanschluss-/Anschlussnutzungsvertrag ändert, ist der Netzbetreiber berechtigt, eine Änderung der Abschaltmatrix auch in diesem Vertragsverhältnis vorzunehmen.

Stand: <<DATUM>>